

10. Oktober 2022

Parkplatzverordnung (Änderung)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bönigen,

gestützt auf Artikel 13 des Parkplatzreglements vom 13. Dezember 2020,

beschliesst:

I.

Die Parkplatzverordnung vom 1. April 2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 20

Parkuhren und -auto-
maten

¹ Für Autos und Motorräder beträgt die Parkgebühr CHF 2.00 pro Stunde und CHF 20.00 pro Tag. Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei.

² unverändert.

II.

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Bönigen hat die Änderung der Parkplatzverordnung am 10. Oktober 2022 genehmigt.

Gemeinderat


Ueli Michel
Präsident


Stefan Frauchiger
Sekretär

Bekanntmachung

Die Änderung dieser Verordnung und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2023 sind im Anzeiger Interlaken vom 20. Oktober 2022 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gemacht worden.